



DLRG Bezirk Kreis Gütersloh e.V. – Triftstr. 51 33378 Rheda-Wiedenbrück

Ortsgruppen Leiter
 Geschäftsstellen
 Technische Leiter
 Referenten Rettungssport
 Jugendwarte

**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Bezirk Kreis Gütersloh e.V.

Sebastian Lange (SRuS)

Triftstrasse 51

33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: +49 5242 2738

Mobil: +49 1732950810

Fax +49 5242 57107

E-mail: srus@kreis-guetersloh.dlrg.de

Internet: www.kreis-guetersloh.dlrg.de/

5. Februar 2018

Betreff: **Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2018 Pool**

hiermit übersenden wir euch die

AUSSCHREIBUNG

Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2018 Pool

am **11. März 2018** (Einzelschaftsmeisterschaften)

auf der Grundlage des Regelwerks Rettungssport der DLRG (Schwimmbad-Disziplinen)
(Stand 01.01.2016)

Veranstalter Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Bezirk Kreis Gütersloh e. V.
Hans-Albert Lange, Bezirksvorsitzender

Ausrichter Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Rheda-Wiedenbrück e. V.

Veranstaltungsort Hallenbad Wiedenbrück
5 Bahnen à 25 m
Temperatur : ca. 27 °C
Wassertiefe : 1,80 m

Tag : **Sonntag, den 11.03.2018**
Einlass : 11.30 Uhr
Einschwimmen : ab 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Kampfrichterbespr.: 12.00 Uhr
Erster Start : 12.45 Uhr

Bank

BLZ

Konto

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Spendenrat,
in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Altersklassen

AK 10	bis 10 Jahre	Jahrgänge 2008 und jünger
AK 12	11 und 12 Jahre	Jahrgänge 2007 und 2006
AK 13/14	13 und 14 Jahre	Jahrgänge 2005 und 2004
AK 15/16	15 und 16 Jahre	Jahrgänge 2003 und 2002
AK 17/18	17 und 18 Jahre	Jahrgänge 2001 und 2000
Offene AK	keine Altersgrenze	

Disziplinen

Es werden die Disziplinen auf der Grundlage des Regelwerks Rettungssport der DLRG vom **01.01.2016** geschwommen.

Kampfgericht

Alle meldenden Ortsgruppen müssen **einen** Kampfrichter Bad stellen. (Beschluss Bezirkstagung 13.02.2016)

Meldungen ohne die geforderte Kampfrichtierzahl werden nicht angenommen.

Die Meldungen der Kampfrichter muss zusätzlich die schriftliche Bestätigung des Kampfrichters über seinen gemeldeten Einsatz beinhalten. Diese kann am Wettkampftag im Original nachgereicht werden. (Kampfrichter Meldung.pdf)

Zusätzlich müssen die Ortgruppen für die Einzelschaftsmeisterschaften (Sonntag, 11.03.2018)

je angefangene 10 Teilnehmer einen ausgebildeten Kampfrichter namentlich melden.

Ohne gemeldete Kampfrichter kann eine Teilnahme der Ortsgruppe an den Bezirksmeisterschaften nicht erfolgen. Die gemeldeten Kampfrichter müssen an den Wettkampftagen bis zum Veranstaltungsende zur Verfügung stehen.

Für jeden gemeldeten Kampfrichter der nicht kommt ist ein Strafgeld von 50 Euro zu zahlen.

Meldungen der Einzelteilnehmer und Kampfrichter

Der Meldeschluss ist **08. März 2018 20:00 Uhr**

Die Meldungen sind nach Altersklassen zu sortieren.

Die namentliche Meldung der Kampfrichter mit Kampfrichter Stufe

Die Meldungen sind mit der beigefügten Excel-Dateien an srus@kreis-guetersloh.dlrg.de zu schicken.

(Meld_Einzelschaft_Bez_2017_OG.xls, Kampfrichter Meldung.pdf)

Für jede gemeldete, aber nicht angetretene Teilnehmer ist ein Strafgeld von 15 Euro zu zahlen.

Siegerehrung & Wanderpokale

Die Wanderpokale sind von den Vorjahressiegern bis Wettkampfbeginn beim Protokollführer unaufgefordert abzugeben.

Die Siegerehrung wird im Vorraum der Schwimmhalle direkt nach dem Wettkampf durchgeführt.

Wettkampfunterlagen

Nach dem „Regelwerk Rettungssport — Schwimmbad-Disziplinen“, § 4, gelten für die Teilnahme nachfolgende Voraussetzungen

- Startberechtigung für das laufende Wettkampfsjahr ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene (s. § 1, Abs. 1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss,
- gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder ein Ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist, s. a.
- spätestens 12 Monate nach Erreichen der jeweiligen Altersuntergrenze die Vorlage der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung.
- Ab dem 1. April 2016 müssen die Rettungssportler mindestens die kombinierte Übung (mindestens Rettungsschwimmabzeichen Silber) nicht älter als 12 Monate nachweisen oder einen Erste- Hilfe-Nachweis gemäß Merkblatt Erste Hilfe E9-003, in der jeweils gültigen Fassung, nicht älter als 12 Monate erbringen. (Das Formular ist der Ausschreibung mit Angehängt)

Diese sind als Eintrag durch die ausstellende Gliederung im Mitgliedsbuch oder als Original mit dem Mitgliedsbuch der DLRG am Veranstaltungsort nachzuweisen.

Ein Selbsteintrag des Teilnehmers / der Teilnehmerin bzw. des / der Erziehungsberechtigten in der Spalte „Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung“ des Mitgliedsbuches gilt nicht als ausreichend. Dieser Eintrag ist ausschließlich einem Arzt bzw. der ausstellenden Gliederung vorbehalten.

Hierzu gehört ferner, dass

- das Passbild eingeklebt und abgestempelt ist,
- der/die Teilnehmer/in und gegebenenfalls der/die Erziehungsberechtigte unterschrieben hat,
- die Startberechtigung für die entsprechende Gliederung für das laufende Wettkampfsjahr abgestempelt und unterschrieben ist,
- das Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ bei Minderjährigen auch von dem/ den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Wird anstelle der Selbsterklärung das ärztliche Gesundheitszeugnis vorgelegt, ist dieses vom untersuchenden Arzt abzustempeln und zu unterschreiben.

Die kompletten Wettkampfunterlagen (Mitgliedsbücher mit allen erforderlichen Eintragungen) sind gemäß Regelwerk am Wettkampftag mitzubringen.

Die meldende Gliederung bestätigt mit der Meldung des Teilnehmers / der Mannschaft, dass alle Eingangsvoraussetzungen des jeweiligen Teilnehmers nach § 4 erfüllt sind (siehe Anhang).

Wir bitten alle Verantwortlichen, die Teilnahmevoraussetzungen der Rettungssportler/innen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Der Veranstalter behält sich vor die Unterlagen am Wettkampftag stichprobenartig zu kontrollieren.

Teilnehmer/innen, die mit ihren Startunterlagen die o. g. Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht erfüllen, werden vom Wettkampf ausgeschlossen und dürfen diesen nicht fortsetzen. Eine weitere Fortsetzung des Wettkampfes außer Konkurrenz ist nicht möglich.

* Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

Die Ressorttagung Medizin hat nach juristischer Prüfung und Beschlussfassung des Präsidialrates ein Formular zur Selbsterklärung des Gesundheitszustandes entwickelt. Hierbei erklärt die betreffende Person (bei Minderjährigen eine Erziehungsberechtigte) den eigenen Gesundheitszustand anhand ausgewählter Hinweise. Eine regelmäßige, teilweise jährlich wiederkehrende kostenpflichtige ärztliche Untersuchung wird damit überflüssig, sofern zwischenzeitlich keine ernstesten Erkrankungen auftreten. Die Selbsterklärung kann u.a. für den Rettungssport angewandt werden. Sie ersetzt insofern das vom Arzt unterschriebene Gesundheitszeugnis (§4 Regelwerk).
Merkblatt M3-002-11

Das Formular ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt oder kann im Internet heruntergeladen werden.

Regeln zur Schwimmbekleidung

Im Regelwerk wird unter §10 Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind auf der Homepage der DLRG veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung. Merkblatt E9-001-10

Schwimmbrillen

Bei Verwendung von Schwimmbrillen beim Untertauchen der Hindernisse oder beim Retten einer Puppe vom Schwimmbeckengrund kann eine Schädigung der Augen und des umliegenden Gewebes auftreten. Der Veranstalter weist auf dieses Gefährdungspotential hin.

Merkblatt M3-001-06

Merkblätter

Auf der Internetseite www.dlrg.de / Sport / Merkblätter

E9-001-10 Schwimmbekleidung

M3-001-06 Tauchen mit Schwimmbrillen

M3-002-11 Selbsterklärung Gesundheit

Foto- und Filmaufnahmen

Wir weisen alle Teilnehmer/innen darauf hin, dass während der Veranstaltung von ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG und ihrer Veranstaltungen in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Person. Die Fotografen/innen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von der Fotografin / dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden. Die DLRG behält sich vor, während der Veranstaltung angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der § 22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.